



Stadtgemeinde
Reutte

RICHTLINIE

zur Beantragung eines Gutscheincodes für ein Jahresticket des Verkehrsverbunds Tirol GmbH (kurz VVT)

idF des Stadtratsbeschluss vom 04.11.2024

I. Zielsetzung

Die Stadtgemeinde Reutte hat sich zum Ziel gesetzt, den öffentlichen Verkehr bestmöglich zu unterstützen und für alle Bevölkerungsgruppen zur Verfügung zu stellen.

II. Voraussetzung

Antragsberechtigt sind Bürger*innen die hauptwohnsitzlich in Reutte gemeldet sind. Die Einkommensgrenzen orientieren sich am aktuellen Befreiungsrichtsatz der GIS-Gebühren zuzüglich 5%.

Maximales Haushalts-Nettoeinkommen 2024:

| Personen im Haushalt: | Betrag: |
|-------------------------|--------------|
| 1 | EUR 1.432,33 |
| 2 | EUR 2.259,63 |
| 3 | EUR 2.480,63 |
| 4 | EUR 2.701,63 |
| für jede weitere Person | + EUR 221,00 |

Als Einkommensnachweise gelten z.B.: die letzten drei Monatslohnzettel (ohne Sonderzahlung) oder der letzte Pensionsnachweis. Das Haushalts-Nettoeinkommen ist das Nettoeinkommen aller in einem Haushalt lebenden Personen (Monatsbezug, Arbeitslosen-, Kranken-, Wochen-, Kinderbetreuungsgeld, Notstandshilfe, Sondernotstandshilfe, Mindestsicherung, Pensionen / Waisenpension, Pensionsvorschuss, Rehabilitationsgeld, Übergangsgeld, Unterhalts- und Alimentationsleistungen, Stipendien und Lehrlingsentschädigungen).

III. Fördergegenstand

Das KlimaTicket für Tirol kann vom/von antragsberechtigten Bürger*innen für einen Unkostenbeitrag von EUR 50,00 in Form eines Gutscheincodes erworben werden.

IV. Antragstellung

Die Gutscheincodes können während der Amtsstunden im Stadtamt / Bürgerservice erworben werden. Die Zahlung hat in bar zu erfolgen.

Mittels diesem Gutscheincodes kann das jeweils zustehende Jahresticket über den VVT bezogen werden.

V. Weitere Bestimmungen

Auf die Gewährung eines subventionierten Jahrestickets nach dieser Richtlinie besteht kein Rechtsanspruch und dieses ist auf ein Ticket pro Bürger*in beschränkt.

VI. Wirksamkeit

Diese Richtlinie der Stadtgemeinde Reutte tritt mit 01.01.2025 in Kraft und endet mit 31.12.2025.

Für die Stadtgemeinde Reutte
Bürgermeister Mag. (FH) Mag. Günter Salchner